



# Freiwillige Feuerwehr WERNBORN



## Beitrittserklärung

**Ich erkläre durch meine Unterschrift den Eintritt in die  
Freiwillige Feuerwehr Wernborn 1926 e.V. als:**

- Mitglied der Einsatzabteilung (Jahresbeitrag 24,00 €, beinhaltet die Mitgliedschaft im Verein)
- Mitglied des Vereins (Jahresbeitrag 24,00 €)
- Mitglied der Jugend- oder Minifeuerwehr (beitragsfrei)
- Ich bin bereit als förderndes Mitglied einen Betrag in Höhe von € .....  
(mindestens 24,00 €) jährlich zu zahlen

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... Nr.: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Geb.-Datum: .....

Beruf: ..... e-Mail: .....

Telefon: ..... Telefon Mobil: .....

Wernborn, den ..... Unterschrift: .....

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00001525913  
Mandatsreferenz: wird per Email oder Post Ihnen zugestellt

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Wernborn 1926 e.V., den fälligen Mitgliedsbeitrag jährlich am 3. Bankarbeitstag im Monat Mai mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Wernborn 1926 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Kontoinhaber (Vorname + Name): .....

IBAN: ..... BIC: .....

Kreditinstitut (Name): .....

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Usingen-Wernborn, den:..... Unterschrift des Kontoinhabers:.....

**Datenschutzbestimmungen:** Ich willige ein, dass der o.g. Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.